

Teilprojekt A1: Göttliches Eigentum: Spätantike und frühmittelalterliche Lösungen

Prof. Dres. Jörg Rüpke, Markus Vinzent

Das Projekt betrachtet historische und konzeptuelle Grundlagen des Strukturwandels von und durch Eigentum. Die Ausgangsthese ist, dass Praktiken wie Opfern, Feiern, Beten und Pilgern und Theorien, die Göttern oder auf Götter ausgerichteten Institutionen und deren zentralen Akteuren Eigentum oder Verfügungsrechte über Eigentum zuschrieben, folgenreich waren. Sie boten Experimentierräume für Eigentum, regten die Reflexion über Eigentumsordnungen an und machten wiederum Eigentum bzw. das Sich-Versagen von Eigentum zu zentralen Momenten religiöser Praxis. Historisch gesehen war dieser Zusammenhang durch eine hohe Dynamik gekennzeichnet. Bereits in der mediterranen Antike und im europäischen Mittelalter lassen sich nämlich Prozesse der Regulierung und Deregulierung, der Institutionalisierung, Privatisierung und Finanzialisierung feststellen: Immer neue Objekte und Leistungen konnten den Göttern übertragen, damit dem allgemeinen Zugriff entzogen oder durch Geldsummen ersetzt werden. Mit neuen Götterfiguren und religiösen Praktiken wiederum gehen neue Eigentumssubjekte, -objekte und -ordnungen einher.

Besonders die Denkfigur, dass Götter und auf sie ausgerichtete Institutionen mundanes Eigentum haben können, erlaubt Regelungen und Sanktionierungen der exklusiven Verfügungsgewalt über Güter. Aufgrund der Schwierigkeiten wechselseitig verbindlicher Kommunikation mit Gottheiten – einer Schwierigkeit, die für die Konstruktion göttlicher Gegenüber zentral ist – und der Ambivalenz ihrer lokalen Präsenz und Abwesenheit in auf sie hingeorordneten Sozialorganisationen – ein weiteres konstitutives Merkmal – verlangt die Figur „göttliches Eigentum“, Problemlösungen zu erfinden oder zu generalisieren, die über alltägliche Transaktionen oder Vorbehaltsrechte hinausgehen. Die entsprechenden Formen, Probleme und Regelungen göttlichen Eigentums führen auch zu einer Veränderung der sonstigen Eigentums- und Sozialstruktur: Eigentumskonzentrationen finden in Tempeln und Kirchen als den Vorläufern moderner Finanzinstitute unantastbare Eigentumssubjekte, die sowohl physische (Landbesitz, Gebäude usw.), nichtphysische (Sozialbindungen und -kapital) wie metaphysische (Götter, Transzendenzwelten) Sicherheiten anbieten und göttlich sanktionierten Geldverleih betreiben; die verbreiteten Phänomene von Grab- und Tempelraub (und die oft sehr pragmatische Lösung ihrer Folgeprobleme), Tempel- und Kirchenzerstörungen und Neunutzung durch Nachfolgekulte weisen auf den Bedarf an Formen der Eigentumsübertragung hin; in der christlichen wie islamischen Geschichte des Spät- und Hochmittelalters spielt die Kumulation von nichtveräußerlichem Eigentum in der „Toten Hand“ (*manus mortuus*) eine wichtige Rolle; die asketische Zurückweisung privaten Eigentums und dessen Transformation in göttliches Eigentum führt zu Ordnungen, die jenseits von privatem, öffentlichem und gemeinschaftlichem Eigentum angesiedelt sind.

Ordensbesitz beispielsweise ist dann nicht mehr Eigentum von Nonnen und Mönche, sondern wird von ihnen nur noch verwaltet.

Exemplarisch sollen solche Verbindungen zwischen göttlichem Eigentum und allgemeiner Eigentums- und Vermögensgeschichte in der Kultur der römischen Republik und Kaiserzeit und deren Fortbildungen in Spätantike und Mittelalter untersucht werden, um einen Beitrag zur Genealogie westlicher Eigentumsbegriffe zu leisten: Welche spezifischen Eigentumsformen produzierte das Konzept göttlichen Eigentums, wie wurde durch die Transferierung von Eigentum auf die Götter und deren Mediatoren Privateigentum konstituiert, und wie wurde gerade durch die Zurückweisung von Privatbesitz Eigentum als göttliche Prerogative etabliert und dessen gemeinschaftliche Kumulation dynamisiert? Das Teilprojekt konzentriert sich dabei auf Phänomene, die den modernen Eigentumsordnungen vorausliegen, diesen jedoch in vielfältiger Weise strukturell zugrunde liegen. Ausgangspunkt ist die Beobachtung einer eigentumsrelevanten metaphorischen Verwendung von Sakralitätsbegriffen in bislang nicht für diesen Zweck erschlossenen Texten der antiken Literatur. Passagen mit solchen Übertragungen bilden das Textcorpus für die Untersuchung, wobei der Schwerpunkt auf Texten des 1. Jh. v. Chr. bis in das 5. Jh. n. Chr. liegen soll, um so die rechtshistorische Betrachtung zu ergänzen und kritisch zu hinterfragen.

Fragestellung und Ausgangsannahmen

Grundlagen des Strukturwandels von und durch Eigentum werden in diesem Teilprojekt mit Blick auf historische Praktiken und Diskurse von Antike, Spätantike und Mittelalter untersucht. Der Fokus in der ersten Förderphase liegt auf der Eigentumszuschreibung an Göttern oder auf Götter ausgerichtete Institutionen in Antike und Spätantike mit ihrer Grundlegung und ersten Ausformung von Askese als Reichtumsgenerator. Letzterer wird in der zweiten Förderphase vertieft, um ein historisches Verständnis weiterer Dynamisierung der Eigentumsregime in der Moderne zu ermöglichen. Insgesamt geht es um Praktiken des göttlichen Eigentums, der Zuschreibung und Übergabe von Eigentum an göttliche Instanzen und die sie repräsentierende Institutionen im Vollzug von ritueller, liturgischer oder asketischer Praxis. Daraus ergibt sich die **zentrale Fragestellung**: Inwieweit führt die Denkfigur, dass Götter Eigentum haben können, ja die eigentlichen Eigentümer sind, zu neuen Eigentumsregelungen, -sanktionierungen und -diskursen? Wie konstituiert göttliches Eigentum Begriffe von privatem und öffentlichem Eigentum? Und welche Folge hat die Zuschreibung von göttlichem Charakter an Eigentumsobjekte für diese nun „heilig“ gewordenen Objekte oder Menschen? Und im Anschluss daran: Welche Haltungen zu Eigentum bilden sich dadurch aus? Führen Tabuisierungen zu asketischen Haltungen? Die entsprechenden Formen, Probleme und Regelungen göttlichen Eigentums ermöglichen – so unsere **zentrale Annahme** – verschiedene Veränderungen der sonstigen Eigentums- und Sozialstruktur. Beispielsweise könnten Eigentumskonzentrationen in Tempeln und Kirchen zu den Vorläufern moderner Finanzinstitute gebildet haben, da sie als unantastbare Eigentumsobjekte sowohl physische (Landbesitz, Gebäude usw.), nichtphysische (Sozialbindungen, -kapital, Branding) wie metaphysische (Götter, Transzendenzwelten) Sicherheiten anbieten und göttlich sanktionierten Geldverleih betreiben.

Zugleich – so die **korrespondierende Annahme** – führen die Radikalisierungen göttlicher Eigentumsstrukturen zu Problemen, die vielfach praktische, aber nicht theoretische Lösungen finden. Das gilt nicht nur für eingangs erwähnte Phänomene wie Grab- und Tempelraub, Tempel- und Kirchenzerstörungen sowie Neunutzung durch Nachfolgekulte. Auch die asketische Zurückweisung privaten Eigentums und dessen Transformation in göttliches Eigentum führte zu Ordnungen, die jenseits von privatem, öffentlichem und gemeinschaftlichem Eigentum angesiedelt waren. Ordensbesitz beispielsweise war dann nicht mehr Eigentum der Mönche, sondern wurde von ihnen nur noch „verwaltet“ – wie die Lösung des „Ordens der minderen Brüder“, der Franziskaner, lautet.

Das führt zu unserer **dritten Annahme**: Es entwickelte sich ein Bedarf an Formen der Eigentumsübertragung unter den geschilderten Bedingungen, Formen, die nicht auf Rechtsfiguren, sondern wider-rechtlichen, aber verbreiteten und faktisch akzeptierten Praktiken beruhen.

Exemplarisch sollen solche Verbindungen zwischen göttlichem Eigentum und allgemeiner Eigentumsge­schichte in der Kultur der römischen Republik und Kaiserzeit sowie der Spätantike und des Mittelalters untersucht werden, um einen Beitrag zur Genealogie westlicher Eigentumsbegriffe zu leisten: Welche Eigentumsformen oder Verhältnisse zu Eigentum, so lautet die zentrale Frage, wurden in dieser Form erfunden? Das Teilprojekt konzentriert sich dabei auf Phänomene, die den modernen Eigentumsordnungen vorausliegen, jedoch auf diese zulaufen. Es sind demnach Beobachtungen zu den letzteren, wie sie in den anderen Teilprojekten erhoben werden, die die immer wieder zu verbessernde Heuristik unseres Teilprojektes liefern.

Die auszuwertenden Fallbeispiele entstammen in der **ersten Förderphase** der römischen Kultur der republikanischen (1. Jh. v. Chr.) und kaiserzeitlichen Epoche (4./5. Jh. n. Chr.), mit Ausblick auf die ostmediterrane Spätantike sowie das europäische Mittelalter. Für diese Phase stellt sich das methodische Problem, dass die vorliegenden Quellen weder ihrer Dichte noch ihrer Art nach erlauben, unmittelbare Zusammenhänge zwischen religiösen Praktiken und Diskursen einerseits und nichtreligiösen Eigentumsbegriffen und -praktiken andererseits zu beobachten. Die Beantwortung der zentralen Forschungsfrage nach den Auswirkungen religiöser Eigentumspraktiken und -diskurse ist daher zu gewinnen aus der Analyse der Variation und Ausweitung von Sakralitätsbegriffen und ihrer hypothetischen Korrelation mit den anderweitig nachgewiesenen Eigentumsformen und darauf aufbauenden Sozialordnungen. Daraus ergibt sich die vorsichtige Formulierung **folgender**

Forschungsthesen:

- a) **Der zentrale Begriff des Heiligen ist primär eine eigentumsrechtliche Kategorie**, die bereits in Kodifikationen etwa des Kodex Hammurabi, der Torah, dem Neuen Testament und im Koran geregelt und weiter entfaltet wird in den Kodifizierungen gelebter Eigentumsordnungen (Codex Theodosianus, Benediktusregel, Hadith). Im römischen Verständnis dienen die Begriffe *sacer* und *religiosus* in erster Linie der Zuschreibung von Eigentumsobjekten (Vorbehaltsrechte an Boden und Sachen) an Gottheiten. Damit sind diese von weiterer Veräußerung im Prinzip ausgenommen,

aber das göttliche Eigentum benötigt zugleich Akteure, die es erhalten oder verwerten. Entsprechend führen die Handhabung der durch diese Begriffe etablierten Institutionen etwa für Tempel oder Gräber zur Etablierung von Eigentumssubjekten, die diese Aufgaben leisten, ohne selbst Eigentümer zu sein, etwa politische Führer in den Funktionen von Verwaltern oder religiöse Institutionen. Im Kern ist der Begriff *sacer* („heilig“) eine Beschreibung, die Boden, Gegenstände, aber auch Abstrakta jedweder menschlicher Verfügung entzieht und eine göttliche Eigentumsordnung schafft. Menschliche Aneignungen solchen Eigentums sind grundsätzlich illegitim. „Sakrileg“ gilt als Diebstahl göttlichen Eigentums und scheint erst später auf andere Normverstöße übertragen worden zu sein. Darauf baut die zweite Gruppe von Hypothesen auf:

- b) **Sakralität als Neutralbegriff fundiert die Begriffe „öffentlichen“ (*publicus*) und privaten (*privatus*) Eigentums, nicht umgekehrt.** Erst aus den Folgen der Übertragung an unverfügbare Dritte (Götter, Institutionen) werden Differenzen des abstrakten Öffentlichkeitsbegriffes und öffentlichen, allein politisch verfügbaren Eigentums und die zeitlich begrenzten Folgen privaten Eigentums entwickelt. Spannende Beispiele sind die Weihung privater Eigentumsobjekte wie Kultstätten und Gräber, aber auch die Armutsidealisation in Spätantike und Mittelalter, die zu den treibenden Kräften einer rationalisierten institutionellen und individuellen Eigentumspraxis zählt. Vor diesem Hintergrund sind dann auch Verstöße gegen göttliches Eigentum motiviert worden.
- c) **Entsprechend ihrer weitreichenden Verflechtung unterliegen Heiligtumsbegriffe einem ständigen Wandel, der sich nicht in Form von Juridifizierungen („Sakralrecht“) erfolgreich feststellen lässt.** Seine Ausweitungen, Übertragungen und Modifikationen bilden Denkräume für nichtsakrales Eigentum aus, die unter je kontingenten historischen Bedingungen in Institutionen umgesetzt werden können.

Forschungspragmatisch verbindet sich die Quellenlage mit der enormen Rezeptionsgeschichte der hier entwickelten Vorstellungen und Praktiken über das römische Recht das spätantike und mittelalterliche Christentum (s. TP A05, Fischer/Harke). Wie die Untersuchung einschlägiger Texte, die sich als Gerichtsreden oder rechtliche Normen darstellen, gezeigt hat, ist hier die Gefahr einer „sakralrechtlichen“, auf die Rekonstruktion stabiler religiöser Normen zielenden Interpretation besonders hoch. Aus diesem Grund wird für die Antike und Spätantike vor dem Hintergrund von im engeren Sinne religiösen Praktiken neues Material für die Eigentumsthematik erschlossen. Ausgangspunkt ist die Beobachtung einer verbreiteten metaphorischen Verwendung von Sakralitätsbegriffen in römisch-poetischen und christlich-homiletischen Texten, einer Übertragung der Terminologie vom Umfeld des Kaiserhauses über Liebesrelationen hin zu geistigen Tätigkeiten und ethischen Diskursen und aufgewertete Praktiken anderer Kulturen. Passagen mit solchen Übertragungen bilden das Textcorpus für die Untersuchung, wobei der Schwerpunkt auf Texten des 1. Jh. v. Chr. bis in das 5. Jh. n. Chr. liegen soll (Identifizierung über die Thesaurus linguae latinae und linguae graecae-Datenbanken), um so die

rechtshistorische Betrachtung zu ergänzen und kritisch zu hinterfragen. Einschlägige Passagen bieten hier die augusteische Dichtung (Vergil, Horaz, Properz, Ovid), Epen der Wende vom 1. zum 2. Jh. n. Chr. (Statius erscheint hier besonders ertragreich; Silius) und spätantike Dichter (Ausonius, Rutilius Namatianus, Claudianus), die asianische und kappadokische Homiletik, Johannes Chrysostomus und Asterius.

Der mögliche Ertrag kann am Beispiel der Elegien des Properz deutlich gemacht werden, die mit asianischer Rhetorik konfrontiert wird. Betrachtet man bei Properz die adjektivische oder substantivierte Verwendung von *sacer* fällt auf, dass unter den mehreren Dutzend Belegen bestimmte sprachliche bzw. Argumentations-Figuren besonders häufig sind. A) In der Verwendung von *sacra* als „Rituale“/„Kult“ werden diese durchgängig einer bestimmten Gottheit (meist im Genitiv) zugewiesen, ist also selbst Eigentum einer Gottheit – zugleich aber wird das Ritual der jeweiligen Gottheit als eine Leistung „dargebracht“. Diese Praktiken, die jeweils von menschlichen Akteuren durchgeführt werden, qualifizieren wiederum letztere permanent, über die Performanz hinaus, Strategien, die etwa in Homilien des Chrysostomus wieder begegnen. Es scheint, als ob die Texte suggerieren, dass Praktiken, Objekte und Akteure so Besitz der Gottheit werden, zum Teil in einer Exklusivität, die sie anderen Formen menschlicher Interaktion und menschlichen Zugriffs entzieht. B) In einer weiteren Gruppe von Textpassagen wird die Berührung menschlicher Körperteile (Kopf, Arm) mit sakralen Objekten sprachlich so konstruiert, dass diese Junktoren am besten als *enallage adiectivi* gelesen werden, das heißt, die Qualifikation als „heilig“ gilt gar nicht primär dem Objekt, sondern dem Menschen. Auch hier ist die Frage nach weitergehender Eigentumsmetaphorik und korrespondierenden Suggestionen von Zugriffsbeschränkungen zu stellen, wie sie gerade in den spätantiken christlichen Homilien fortentwickelt werden. C) In einigen wenigen Passagen bereits bei Properz verbindet sich die Qualifikation als „heilig“ mit weitergehenden Besitzlosigkeit, werden Armsein und der Gebrauch von Heiligem assoziiert, was zu einem der Schwerpunkte asianischer und kappadokischer Rhetorik avanciert. Besitzlosigkeit scheint zusammenzugehen mit Entgegensetzungen von Heiligkeit und öffentlichem wie privatem Reichtum, sowohl im Sinne von Nichtbesitz wie religiöser Besitzkonzentration. Aus der präzisen Untersuchung solcher Passagen im diachronen Vergleich ergibt sich eine differenzierte Rekonstruktion von Sakralitätsdiskursen, wie sie bisher noch nicht geleistet worden ist.

Methodisch entscheidend ist es, die Analyse dieses Materials nicht unter Fragen nach der Systematik der so qualifizierten Objekte vorzunehmen, sondern unter der Frage nach der in der Übertragung implizierten (oder explizierten) Eigentumsqualitäten und Verfügungsrechte, das heißt der so vorgenommenen Entbettung und Differenzierung von Eigentumsbegriff und -praktiken. Das Material umfasst einige Hundert signifikante Passagen in römischen bzw. christlichen Texten, die die Formulierung von Hypothesen über historische Entwicklungen erlauben. Dieses Material soll durch eine*n geeignet religionshistorisch-philologisch qualifizierte*n Bearbeiter*in für das römische wie durch eine*n weitere*n für das christliche Material gesichtet und eingegrenzt, dann untersucht und interpretiert werden, die Ergebnisse sollen in Form jeweils einer Dissertation vorgelegt werden. Pragmatisch wird zunächst das Spektrum organisierter religiöser Praktiken und deren Implikationen als

Grundlage aus dem Forschungsstand heraus darzustellen sein, um auf dieser Basis dann die Übertragungen zu untersuchen. Dabei wird es sich um kontext- und gattungssensitive Textinterpretationen handeln, die durch differenzierte Eigentumsbegriffe, wie sie teilprojektübergreifend im SFB diskutiert werden, ihre hermeneutische Perspektive kontinuierlich schärfen werden. Der Zugriff erfolgt dabei nach philologischen Standards, folgt aber einer religionswissenschaftlichen Heuristik, die primär begriffs-, praxis- und institutionengeschichtlich interessiert ist; eine literaturwissenschaftliche Analyse der größeren Textzusammenhänge wäre zwar wünschenswert, aber in diesem zeitlichen Umfang und unter dem gewählten Fokus nicht zu leisten.